

Kostenbeispiele Arbeitsrecht

- Wenn Sie mit dem Inhalt eines Ihnen erteilten Zeugnisses nicht zufrieden sind, weil es z.B. Fehler enthält, Sie negativ beschrieben werden oder eine wichtige Tätigkeit nicht aufgeführt worden ist, können bei einem Gegenstandswert von 2.000,00 EUR (Bruttomonatsgehalt eines Angestellten) Anwaltskosten in Höhe von ca. 230 EUR entstehen, wenn wir im außergerichtlichen Bereich tätig werden. Eine Kostenrechnung würde dann wie folgt aussehen.

Gegenstandswert 2.000,00 EUR (Bruttomonatsgehalt des Mandanten)

1,3 Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG	172,90 EUR
Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG	<u>20,00 EUR</u>
Zwischensumme	192,90 EUR
Umsatzsteuer VV 7008 RVG	<u>36,65 EUR</u>
Gesamtsumme	229,55 EUR

- Wenn wir für Sie eine Kündigungsschutzklage vor einem Arbeitsgericht erheben, könnte dies bei einem beispielhaften Gegenstandswert in Höhe von 1.500 EUR (3-faches Bruttomonatsgehalt einer Teilzeitkraft, Streitgegenstand ist eine Kündigung und das Arbeitsverhältnis bestand länger als 6 Monate) ohne vorherige außergerichtliche Tätigkeit ca. 390 EUR kosten. Eine Kostenrechnung würde dann wie folgt aussehen.

Gegenstandswert 1.500 EUR (3-faches Bruttomonatsgehalt einer Teilzeitkraft)

1,3 Verfahrensgebühr § 13, Nr. 3100 VV RVG	136,50 EUR
1,2 Termingebühr § 13, Nr. 3104 VV RVG	126,00 EUR
Auslagenpauschale Nr. 7002 VV RVG	<u>20,00 EUR</u>
Zwischensumme	282,50 EUR
Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG	<u>53,68 EUR</u>
Gesamtsumme	386,18 EUR

Wir weisen daraufhin, dass im Arbeitsrecht grundsätzlich jede Partei ihre eigenen Kosten tragen muss (siehe § 12 a Abs. 1 S. 1 Arbeitsgerichtsgesetz). Eine sogenannte Kostenerstattung findet nur in der II. Instanz also bei einem Verfahren beim Landesarbeitsgericht statt.

Wichtige Anmerkungen

Beachten Sie bitte, dass es sich lediglich um Beispielsberechnungen handelt. Je nach Ausgang des Verfahrens oder Änderung des Streitstoffs (Streitgegenstand) können höhere oder niedrigere Gebühren und Kosten anfallen. Bei einer Einigung entsteht zum Beispiel noch eine gesonderte Gebühr. Auch durch Fertigung von Kopien von Ermittlungs- oder Gerichtsakten können noch gesonderte Kosten entstehen.